

UNSERE SCHULHAUSREGELN

SCHULHAUSORDNUNG



Wir verhalten uns respektvoll:

- Wir grüssen einander.
- Wir halten uns an die Stoppregel.



Wir halten Ordnung:

- Kleider und Finken in der Garderobe aufhängen
- Kickboards und Velos in den Ständer
- Abfall in den Abfallkübel
- Spielsachen aufräumen
- Wir betreten das Schulhaus mit sauberen Schuhen.
- Holzschnitzel lasse ich liegen, wo sie sind.



Elektronische Geräte:

- Allfällige elektronische Geräte (Handy, Mp3-Player, usw.) sind im Schulhaus, auf dem Schulhausareal und während des Unterrichts nicht sicht- und nicht hörbar.



Wir nehmen Rücksicht aufeinander:

- Wir helfen einander.
- Auf der gesamten Schulanlage verhalte ich mich so, dass alle anderen ungestört arbeiten können.



Ich verbringe die grosse Pause auf dem Pausenplatz:

- Wir spielen Ball auf der Turnwiese oder auf dem roten Platz.
- Ich darf meinen Ball leise aus der Garderobe holen.
- Schneebälle darf ich nur auf der Turnwiese werfen.



Ich spiele so, dass ich niemanden gefährde:

- Steine lasse ich liegen, wo sie sind.
- Auf der Rutschbahn rutsche ich von oben nach unten.



Ich verlasse das WC sauber:

- Ich spüle das WC.
- Ich blicke zurück und benutze wenn nötig das WC-Bürsteli.

ICH BEHANDLE ANDERE SO, WIE ICH SELBST GERNE BEHANDELT WERDEN MÖCHTE!

Vor Schulbeginn

- Das Schulhaus darf frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Wenn im Schulhaus unterrichtet wird, ist es auf dem Schulhausareal ruhig.

Besonderes

- Nach Unterrichtsende ist der Aufenthalt im Schulhaus nicht erlaubt.
- Auf dem Schulhausareal ist das Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln verboten.
- Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial muss ersetzt werden (ausgenommen normale Abnutzung)
- Der Hauswart / die Hauswartin ist nicht zuständig für das Öffnen des Schulhauses und der Schulzimmer ausserhalb der Unterrichtszeit.
- Es ist untersagt, Waffen und Waffenattrappen in die Schulanlagen oder an schulische Anlässe mitzubringen.

An die Eltern

- Die Eltern sorgen dafür, dass die Kinder rechtzeitig, jedoch nicht früher als eine Viertelstunde vor Schulbeginn zur Schule kommen.
- Sie tragen für die Zeit des Schulwegs (hin und zurück) die Verantwortung.
- Die Unfallversicherung der Schüler ist Sache der Eltern.
- Für die Reparatur mutwillig beschädigter Gebäude und Mobiliar haften die Eltern der fehlbaren Kinder.

Diese Schulhausordnung stützt sich auf das aargauische Schulgesetz und die Verordnung über die Volksschule. Alle Rechtsgrundlagen sind im Internet unter www.ag.ch/sar abrufbar. Bitte beachten Sie ebenfalls unsere Schulordnung auf unserer Website www.kreisschuleleerau.ch.

© Die Schulhausregeln sowie die entsprechenden Bilder dazu wurden vom Lehrerteam der Kreisschule Leerau im Schuljahr 2014/2015 erarbeitet.

Die Schulhausordnung ist gültig ab dem 2. Quartal des Schuljahres 2016/2017 und ersetzt diejenige vom Februar 2005/2006.

Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft der Kreisschule Leerau
Oktober 2016